



\*) *Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

\*\*) § 22 (2): *Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

## Kernobst

**Schorf:** Seit Montag sind an den Stationen zwischen 0 und 12 mm Regen gefallen. Nach jetzigem Stand sind am Freitag weitere Schauer möglich.

**Obstbaumspeinnmilbe, Apfelfaltenlaus, Blutlaus:** Der Schlupf aus den Wintereiern der Obstbaumspeinnmilbe hat in frühen Lagen begonnen. In manchen Anlagen ist ein stärkerer Blattlausbesatz zu sehen. Blutläuse treten bislang kaum stärker auf. In Anlagen, in denen bereits jetzt ein stärkerer Blatt- und Blutlausbefall auftritt, kann die Ölbehandlung gegen die Obstbaumspeinnmilbe mit Pirimor Granulat 0,25 kg\* (Nebenwirkung!) kombiniert werden. Die Temperatur sollte dabei mind. 15 °C betragen. Bei ölempfindlichen Sorten kann bis max. Grünknospenstadium, bei ölnempfindlichen Sorten bis max. Rotknospenstadium behandelt werden.

## Steinobst

**Schildläuse & Speinnmilben:** Bis Ballonstadium kann die Nebenwirkung von Para Sommer 15 l\* oder Promanal Neu 10 l\* genutzt werden. Mit hohem Wasseraufwand (max. 1.000 l/ha etwa) fahren und die Reihen gegenläufig behandeln.

## Strauchbeeren

**Rutenkrankheiten** Him- und Brombeeren: Zum Austrieb wird Cuprozin progress 4 l/ha empfohlen.

**Botrytis** in Johannisbeeren: Eine Behandlung mit bspw. Switch 1 kg/ha wird in die Vollblüte empfohlen.

## Erdbeeren

**Freilandbestände mit Abdeckung:** Botrytis-Behandlungen bei Blühbeginn mit Switch 1 kg/ha oder Luna Sensation 0,8 l/ha (jeweils zwei Wirkstoffe). Nach Signum kein Luna Sensation einsetzen, um Resistenzen vorzubeugen. Zur Vollblüte wird Switch 1 kg/ha, zur abgehenden Blüte kann die Kombination Ortiva 1 l/ha (gegen Colletotrichum) & Teldor 2 kg/ha eingesetzt werden.

## Herbizide

**Kernobst:** Auf unkrautfreiem Boden mit ausreichender Feuchte können noch Bodenherbizide wie bspw. Vorox F 0,6 g/ha (vor der Blüte & ab Mausohrstadium) ausgebracht werden. Chikara Duo ist nach dem Auflaufen von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Anlagen ab dem 4. Standjahr mit 3 kg/ha möglich.

## Zulassungshinweise

**Notfallzulassung nach Art. 53: ABC-V-14** (Granulosevirus-Isolat): 2.5. bis 29.8.18 gegen Apfelwickler bei Kernobst. Die Anwendung darf nur in ökologisch wirtschaftenden Betrieben mit nachgewiesenen Resistenzproblemen beim Einsatz anderer CpGV-Isolate erfolgen. Ab Schlupf der ersten Larven, 0,05 l in max. 400 l/ha je ha und Meter Kronenhöhe, max. 2 m Kronenhöhe, max. 10 x, Abstand max. 8 sonnige Tage, WZ F.

**Zulassungsverlängerung: Mospilan SG** (200 g/kg Acetamiprid) wurde auf der Grundlage von Art. 43 Abs. 6 der Verordnung (EG) 11/07/2009 aktuell bis zum 28. Februar 2019 verlängert.

## Abdrift und Bienenschutz

Die betriebsamste Phase im Pflanzenschutz hat begonnen. Um vor allem in kleinstrukturierten Gegenden die Abdrift zu verringern bzw. zu vermeiden, sollten die Behandlungen bei einer max. Windgeschwindigkeit von 3 m/s (Blätter und dünne Zweige bewegen sich) durchgeführt werden. Randreihen möglichst nur einseitig von außen nach innen behandeln.

Pflanzenschutzmaßnahmen möglichst außerhalb des täglichen Bienenflugs durchführen. Außerdem bitte beachten:

- Zwei B4-Insektizide in Tankmischung werden als Anwendung eines B1-Insektizids gewertet => keine Behandlung von blühenden/von Bienen beflogenen Kulturen.
- Mospilan SG (an sich B4) in Tankmischung mit Sterolynthesehemmerfungiziden wie bspw. Folicur, Luna Experience/Sensation, Score, Systhane 20 EW und Topas wird als B1 gewertet. Mospilan SG darf nicht mit Netzmittel angewandt werden.
- Karate Zeon, Mavrik, Evure und Hunter (Hunter in Erdbeer vermehrungsanlagen zugelassen) dürfen in Verwendung mit Folicur, Luna Experience/Sensation, Score, Systhane 20 EW und Topas an von Bienen beflogenen Pflanzen nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewandt werden (B2).

Nach der Blüte werden außerdem Beikräuter, Nektarien, Blattläuse u.v.m. von Bienen beflogen werden. Pflanzstreifen und Fahrgasse daher unkrautfrei bzw. kurz halten, damit B1-Mittel (bspw. Movento) eingesetzt werden können.

## IP-Begehungen

Dienstag, 17.4.:            9:30 Uhr Egringen  
                                 13:30 Uhr Niedereggenen

***Für alle anderen Indikationen bitte den WD Nr. 11 beachten.***

---

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!**